

TOP 4

Gremium	Termin	Status
Sozialausschuss	11.02.2021	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Die Verwaltung berichtet zur Umstellung vom Gutscheinprinzip hin zur Geldleistung im Rahmen des AsylbLG bei Leistungen im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft

Vorlage Nr.: 20212799

Seit dem März 2020 werden bei entsprechenden Anträgen die Leistungen nicht mehr in Form von Gutscheinen, sondern als Barleistungen (Barscheck oder Überweisungen) bewilligt.

Im Zeitraum bis 31.12.2020 wurden zwölf Kinder geboren, die leistungsberechtigt nach dem AsylbLG waren.

In zehn Fällen wurden Anträge beispielsweise auf Schwangerschaftsbekleidung, Erstlingsausstattung, Kinderwagen oder Kinderbett gestellt.

Die Leistungen wurden entsprechend der Ludwigshafener Richtlinien bewilligt.

Die Familie beschafften sich die Gegenstände teils über Fachgeschäfte aus der Umgebung, häufig aber über Internetbestellungen.

Probleme im Verwaltungsablauf traten nicht auf. Von Seiten der Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG kamen keine Beschwerden.

ANTRAG

Der Sozialausschuss möge den Bericht zur Kenntnis nehmen.